

Anmeldung der Betreuungszeiten im SJ 2025/26

beim Förderverein Lernen für das Leben, Freie Waldorfschule e.V.,

Rheingrafenstr. 155a, 55543 Bad Kreuznach

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Name, Vorname

geb. am

Klasse

für die Betreuung im Schuljahr 2025/26 für folgende Zeiten an

	bis 14:30 Uhr	bis 16:00 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		derzeit nicht möglich
Summe		

Freie Waldorfschule Bad Kreuznach

TV „Lernen für das Leben“ FWS e.V. VR: 20486, Rheingrafenstr. 155a, 55543 Bad Kreuznach <https://www.fwskh.de>

* Tel.: 0 671 / 215 482-0 * E-Mail: info@fwskh.de

IBAN: DE10 4306 0967 6010 6974 00 BIC: GENODEM1GLS, Steuernummer: 06/670/25873

Die **Kosten** betragen aktuell bei Anmeldung für das gesamte SJ (12 Monate)

- o pro gebuchten Wochentag (Monat) bis 14:30 Uhr **12 €**
- o Lange Betreuung bis 16:00 Uhr:
 - **4 Tage** die Woche (Monat) **80 €**
 - **2 Tage** die Woche (Monat) **45 €**
 - **1 Tag** die Woche (Monat) **25 €**
- o pro Spontananmeldung (einmalig gebuchten Tag) **15 €**
(Anmeldung bis spätestens 12:00 Uhr per mail an betreuungskreis@fwskh.de)
- o Nicht vorher Angemeldet **20 €**
(Anmeldung bis spätestens 12:00 Uhr per mail an betreuungskreis@fwskh.de)

! Geschwisterkinder zahlen jeweils die Hälfte des genannten Beitrages.

Die Anmeldung erfolgt jeweils ab Schuljahresbeginn und gilt bis zum Schuljahresende.

Die Elternbeiträge werden jeweils spätestens bis zur Monatsmitte im Voraus per SEPALastschriftmandat (Anlage zum Anmeldeformular) eingezogen.

In der Betreuung liegt das medizinische Notfallblatt aus der Schülerakte in Kopie vor.

Ich bin damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation meines Kindes Informationen austauscht.

Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Betreuung gelegentlich an der gemeinsamen Zubereitung und dem Verzehr von Speisen und Getränken teilnimmt.

Ja ☐ Nein ☐

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind nach Ende der Nachmittagsbetreuung das Schulgelände eigenständig verlässt.

Ja ☐ Nein ☐

Folgendes ist bei meinem Kind besonders zu beachten (Allergien, Unverträglichkeiten, besondere Ernährungsformen, gesundheitliche Probleme, ...)

Jegliche kurzfristige Änderung ist per Mail jeweils vor 12:00 Uhr mitzuteilen.

Änderungen während der Betreuungszeiten bitte ebenso schriftlich an betreuungskreis@fwskh.de melden.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Telefon

Straße, Hausnummer

Wohnort

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

SEPA-Lastschrift-Mandat

Verein „Lernen für das Leben“ Freie Waldorfschule e.V. Bad Kreuznach

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00001316913

Mandatsreferenz: Beitrag MB _____

Name des Kindes _____

Ich/Wir ermächtigen den Verein „Lernen für das Leben“ Freie Waldorfschule e.V. Bad Kreuznach, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein „Lernen für das Leben“ Freie Waldorfschule e.V. Bad Kreuznach auf unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße

Postleitzahl _____ Ort _____

Name Kreditinstitut	BIC
---------------------	-----

IBAN

Datum, Ort Unterschrift

Abholerlaubnis

Hiermit erteilen wir,

Name der Erziehungsberechtigten den unten aufgelisteten

Personen die Erlaubnis, mein/ unser Kind

Name des Kindes aus der Schule bzw.

Nachmittagsbetreuung abzuholen.

Zudem geben wir den Mitarbeitern der Nachmittagsbetreuung auf, wann unser Kind von einer berechtigten Person abgeholt wird. In kurzfristigen Fällen teilen wir dies vor Abholung des Kindes durch eine berechnigte Person in der Schule/Betreuung per E-Mail oder Telefon mit.

Berechtigte Personen/Fahrgemeinschaften

1. _____

Name	Telefonnummer

Anschrift	

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Kinderfotos

Ich / Wir _____
Erziehungsberechtigte willigen ein, dass folgende
Information meines/unseres Kindes

Name des Kindes

durch die **FREIE WALDORFSCHULE BAD KREUZNACH/
NACHMITTAGS-/ FERIEN-BETREUUNG** veröffentlicht wird:

- ☐ Name
- ☐ Vorname
- ☐ Einzelfoto
- ☐ Gruppenfoto

Die Veröffentlichung erfolgt:

- ☐ auf der Schul-Webseite/Instagram
- ☐ in Printmedien/Zeitungen
- ☐ auf Flyern/Werbebrochüren

Eine Verwendung der Fotos zu anderen Zwecken ist nicht gestattet.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Kostenerhebung bei verspäteter Abholung nach Betreuungsende

Die regulären Betreuungszeiten Mo-Do um **16:00 Uhr** und Fr um **14:30 Uhr**. Bei einer verspäteten Abholung entstehen für uns zusätzliche Personalkosten durch notwendige Überstunden der Betreuungskräfte. Um diese Kosten zu decken, erheben wir ab sofort folgende Gebühren:

Verspätung	Gebühr
bis 5 Minuten	Keine
ab 5 Minuten	15€
ab 15 Minuten	20€
ab 30 Minuten	50€

Wir bitten um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, um einen reibungslosen Ablauf des Betreuungsalltags zu gewährleisten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie diese Regelung zur Kenntnis genommen haben und mit der Gebührenerhebung einverstanden sind.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Regeln in der Nachmittagsbetreuung

- Alle Kinder kommen direkt nach Schulschluss in den Betreuungsraum und melden sich an
- Um 12.55 Uhr kommen alle Kinder rein
- Vor dem Essen wird nicht im Betreuungsraum gespielt oder gemalt
- Im Winter oder bei schlechtem Wetter werden Hausschuhe getragen
- Vor dem Essen werden die Hände gewaschen
- Nach dem Essen wird der Platz sauber gemacht
- Die Füße bleiben während des Essens unter dem Tisch
- Wenn alle fertig mit Essen sind, darf gespielt, gemalt und alles andere gemacht werden.
- Es wird nicht auf den Tischen gesessen - Nach dem Spielen, Malen oder Anderem wird alles wieder an seinen Platz geräumt
- Das Schulgelände wird nicht verlassen
- Das Schulgebäude wird nicht betreten (außer zum Musikunterricht oder in Begleitung einer Betreuungskraft)

**Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot in der Freien Waldorfschule
Bad Kreuznach**

§ 1

Träger und Aufgaben

- (1) Der Förderverein „Lernen für das Leben“ – Freie Waldorfschule e.V. bietet als Träger ein unterrichtsergänzendes und freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) der Freien Waldorfschule Bad Kreuznach für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an.

Die Betreuung hat die Aufgabe, die Aufsicht von Grundschulkindern nach und vor dem allgemeinen Unterricht außerhalb von den Ferienzeiten zu gewährleisten.

Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 01.08.2014, Amtsblatt S.224). Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Leistung im Sinne der Grundschulordnung. Der Betreuungskreis führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt. Der Betreuungskreis ermittelt den jährlichen Betreuungsbedarf.

- (2) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Betreuungskreis. Er sorgt dafür, dass auch bei Ausfall einer Betreuungskraft wenn möglich die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist.
- (3) Der Betreuungskreis benennt eine verantwortliche Person aus dem Betreuerteam, die mit der Schulleitung zusammenarbeitet und das Team vor Ort koordiniert. Er benennt auch eine/n gegenüber den Eltern verantwortliche/n Ansprechpartner/in.

- (4) Über die Nutzung von Schulräumen und des Schulgeländes im Rahmen der Betreuung wird in der pädagogischen Konferenz beraten .

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

- (1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuung“ erfolgt für ein Schuljahr nach ordnungsgemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten beim Betreuungskreis. Erforderliche Unterlagen für die Anmeldung sind: Anmeldeformular des Betreuungskreises FWS Bad Kreuznach, SEPA-Mandat, Erlaubnis für Fotos, Abholerlaubnis, Verlassen Schulgelände.

Die Formulare für die Anmeldung sind beim Betreuungskreis erhältlich und stehen als Download auf der Webseite im Elternbereich zur Verfügung.

- (2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze (Aktuell max. 45). Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum. Soziale Kriterien entscheiden über eine bevorzugte Aufnahme.

- (3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Änderung der Stundenpläne
- Absehbare und bleibende längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes

- (4) Zahlungsverzug

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

§ 3

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

- (1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist der Betreuungskreis zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

- (2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld.

Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

- (3) Für Schäden, die von Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

- (4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

Diese Betreuungsordnung tritt mit Wirkung vom 10.06.2025 in Kraft.

Betreuungszeiten Schuljahr 2025\20256

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:30 - 08:00	07:30 - 08:00	07:30 - 08:00	07:30 - 08:00	07:30 - 08:00
12:45 - 14:30	12:45 - 14:30	12:45 - 14:30	12:45 - 14:30	12:45 - 14:30
12:45 - 16:00	12:45 - 16:00	12:45 - 16:00	12:45 - 16:00	